

1 **So beschlossen vom Landesvorstand am 31. März 2008 als Leitantrag für den**  
2 **61. Ord. Landesparteitag der FDP-NRW am 19. April in Münster**

## 4 **Mehr Netto!**

### 5 **Vorschläge zur Fortentwicklung des FDP-Steuerkonzeptes**

#### 8 **1. Mehr Netto! - Die Gerechtigkeitsdebatte führen**

10 Deutschland steht am Scheideweg. Deutschland muss sich entscheiden, ob wir für  
11 eine sozialistische Staatswirtschaft oder für eine auf Wettbewerb basierende Soziale  
12 Marktwirtschaft streiten.

14 Die sozialistische Staatswirtschaft lässt immer weniger Netto vom Brutto übrig, weil  
15 der Staat sich in alle Lebensbereiche einmischt, alle Risiken des Lebens  
16 übernehmen will und dennoch im Detail versagt. Dieser Staat ist auf Dauer nicht zu  
17 finanzieren. Er untergräbt die Leistungsbereitschaft der Menschen und gefährdet am  
18 Ende unser demokratisches Gemeinwesen.

20 Die FDP geht den Weg der Sozialen Marktwirtschaft. So wie Ludwig Erhard und  
21 andere ihn angelegt haben, wollen wir eine auf Wettbewerb basierende Ordnung, die  
22 Eigentum und Vertragsfreiheit schützt.

24 Der Steuerstaat muss sich dieser Wirtschaftsordnung unterwerfen. Nur wenn der  
25 Steuerstaat dem Bürger wieder mehr Netto lässt, kann dieser für die  
26 Kinderausbildung, für seine Altersvorsorge, für das Pflegerisiko und für die eigene  
27 Immobilie ausreichend vorsorgen. Nur wenn der Steuerstaat dem Bürger wieder  
28 mehr Netto lässt, hat er die größtmögliche Freiheit bei der Gestaltung seiner  
29 wirtschaftlichen Verhältnisse. Mehr Netto für alle ist daher die Grundvoraussetzung  
30 für Leistungsbereitschaft und damit Fortschritt in Deutschland.

32 Diese Gerechtigkeitsdebatte will die FDP in Deutschland führen. Nicht der, der immer  
33 mehr Lebensbereiche unter staatliche Zwangsverwaltung stellen will, vertritt eine  
34 gerechte Gesellschaft, sondern der, der für eine freie Bürgergesellschaft mit

1 selbstbewussten und eigenverantwortlichen Menschen eintritt. Die Soziale  
2 Marktwirtschaft gewährleistet eine gerechte Einkommensverteilung nach dem einzig  
3 sinnvollen Maßstab der Leistung.

4 Ein liberales Steuersystem muss Leistung fördern. Dem Grundsatz „**Leistung muss**  
5 **sich wieder lohnen**“ liegt der Gedanke zugrunde, dass die „Frühaufsteher“ - also  
6 der Mittelständler, die Krankenschwester, der Handwerksmeister und der  
7 Facharbeiter - mehr vom Ertrag ihrer Arbeit behalten müssen.

8

9 Der Steuerstaat verhindert dies, da er Investitionen und Sparvorgänge mehrfach  
10 besteuert und damit den sofortigen Konsum privilegiert. Es kann nur aus  
11 versteuertem Geld gespart werden. Und die Erträge aus diesem steuerlich  
12 vorbelasteten Kapital werden dann nochmals der Steuer unterworfen. Durch die  
13 drastische Absenkung der Sparerfreibeträge wurde dieser Zugriff noch verschärft.  
14 Wer heute für seine Zukunftsvorsorge auf Konsum verzichtet, wird benachteiligt. Der  
15 steuerliche Freiheitsentzug beim vorsorgenden Sparer fördert zugleich die  
16 Abhängigkeit der Normalverdiener vom „vorsorgenden Sozialstaat“.

17

18 Gemeinsam mit dem überwiegend progressiven Steuertarif in der Einkommensteuer  
19 ist das Steuerrecht in Deutschland unverständlich, kompliziert und leistungsfeindlich.  
20 Das ist ungerecht, weil es zur Steuergestaltung einlädt und die Schwarzarbeit fördert.  
21 Am Ende profitieren nur die Findigen davon. Der Steuerstaat ist Nutznießer dieses  
22 Steuersystems. Über die „kalte Progression“ schöpft er unbemerkt mehr und mehr  
23 von den Einkünften Aller ab.

24

25 Erst die Vielzahl an Ausnahmeregelungen ermöglicht es Bürgern und Unternehmen  
26 ihre Steuerlast zu reduzieren. Diese „Atemlöcher“ sind jedoch der Willkür des  
27 Gesetzgebers unterworfen. Allein im Jahr 2007 wurde das Einkommensteuergesetz  
28 12-mal verändert. Jeden Monat gibt es ein neues Steuerrecht in Deutschland. Die  
29 Reduzierung des Steuertarifes und der Abbau von Ausnahmetatbeständen sind zwei  
30 Seiten derselben Medaille.

31

32 Die große Koalition macht jedoch das Gegenteil. Eine Alleinverdiener-Familie mit drei  
33 Kindern und einem Einkommen von 40.000 Euro hat gegenüber der Regierung  
34 Schröder über 1.400 Euro pro Jahr weniger in der Tasche. Ein mittelständischer

1 Einzelhändler muss durch die Hinzurechnung von Mieten und Pachten bei der  
2 Gewerbesteuer auch ohne Gewinn Steuern bezahlen. Diese kalte Enteignung ist ein  
3 Stich ins Herz der Sozialen Marktwirtschaft.

## 4 5 **2. Mehr Netto! - Ein gerechtes und faires Steuersystem schaffen**

6  
7 Gerecht ist ein Steuersystem dann, wenn es Investitionsentscheidungen heute und  
8 künftig gleich behandelt. Fair ist ein Steuersystem, wenn es den Konsum des  
9 Bürgers von heute und morgen steuerlich gleich belastet.

10  
11 Mit dem „Deutschlandprogramm 2005 – Arbeit hat Vorfahrt“ hat die FDP sich für eine  
12 Weiterentwicklung ihres Stufenkonzeptes zur Reform der direkten Steuern  
13 ausgesprochen. Dort heißt es: „Langfristiges Ziel ist die Einführung eines  
14 einheitlichen Steuersatzes für alle Einkünfte (Flat Tax). Ein einheitlicher Steuersatz  
15 würde eine Vielzahl der heute bestehenden Probleme beim Nebeneinander direkt  
16 progressiver Einkommensteuer und proportionaler Körperschaftsteuer lösen, aber  
17 auch den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gewährleisten.“

18  
19 Mit dem Drei-Stufen-Tarif in der Einkommensteuer (15, 25 und 35 %), dem Zwei-  
20 Stufen-Tarif bei der Körperschaftsteuer (15 und 25 %) und einem Zuschlagsrecht der  
21 Kommunen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer hat die FDP 2006 einen  
22 komplett ausformulierten Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht,  
23 der die progressive Wirkung des derzeitigen Steuertarifes erheblich abmildert und ein  
24 wichtiger Schritt zu einem einfachen, niedrigen und gerechten Steuersystem ist.

25  
26 Jetzt muss das Konzept der FDP weiterentwickelt werden, um eine noch deutlichere  
27 Entlastung der Mittelschicht zu erreichen. Das sind die Menschen, die neben der  
28 Einkommensteuer die volle Last der Sozialversicherungsbeiträge zu tragen haben.

29  
30 Bei der Einkommensteuer schlagen wir Steuersätze von 10 %, 20 % und 30 % vor.  
31 Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer soll auf 10.000 Euro pro Person  
32 angehoben werden und künftig auch für Kinder gelten. Zur Ermittlung des zu  
33 versteuernden Einkommens wird das Jahreseinkommen um die Grundfreibeträge  
34 vermindert. Für den Anteil des zu versteuernden Einkommens bis zu 20.000 Euro

1 soll die erste Stufe von 10% Einkommensteuer gelten. Der zweiten Stufe von 20%  
2 Einkommensteuer unterliegen Anteile des zu versteuernden Einkommens von über  
3 20.000 € bis 50.000 €. Der dritten Stufe von 30 % Einkommensteuer unterliegen die  
4 Anteile des zu versteuernden Einkommens von über 50.000 €.

5 Am Ehegattensplitting halten wir fest. Die Förderung von Familien wollen wir dadurch  
6 wesentlich verbessern, dass der Grundfreibetrag künftig in voller Höhe auch für  
7 Kinder gilt. In diesem Zusammenhang wollen wir auch über eine Erhöhung des  
8 Kindergeldes diskutieren. Zusammen mit dem Grundfreibetrag und einer niedrigeren  
9 Durchschnittsbesteuerung ist dieses Konzept allen anderen Modellen der  
10 steuerlichen Förderung von Familien überlegen. Dies gilt auch für die Modelle eines  
11 Familiensplittings, die das Steuerrecht noch komplizierter und unverständlicher  
12 machen.

13

14 Bei der Körperschaftsteuer schlagen wir einen **Zwei-Stufen-Tarif** mit Steuersätzen  
15 von 10 % und 20 % vor. Die Körperschaftsteuer wird abschließend auf  
16 Unternehmensebene erhoben.

17

18 Den Gedanken des Wettbewerbsföderalismus will die FDP durch ein Zuschlagsrecht  
19 der Länder auf den o.a. Zwei-Stufen-Tarif bei der Körperschaftsteuer und den o.a.  
20 Drei-Stufen-Tarif bei der Einkommensteuer umsetzen. Der mögliche Zuschlag der  
21 Länder (bis zu 5 Prozentpunkte) auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer wird  
22 bei der Verteilung des Gesamtaufkommens beider Steuern entsprechend  
23 berücksichtigt.

24

25 Die FDP hält an ihrem Konzept fest, die Gewerbesteuer durch ein eigenes  
26 Zuschlagsrecht der Kommunen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer und  
27 durch einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen zu ersetzen.

28

29 Als steuerliches Sofortprogramm fordert die FDP die umgehende Senkung des  
30 Solidaritätszuschlages auf das Niveau, das für die Finanzierung des Aufbaus Ost  
31 noch benötigt wird. Da nur noch 60% des Finanzaufkommens aus dem  
32 Solidaritätszuschlag für den Aufbau Ost eingesetzt werden, sollte der  
33 Solidaritätszuschlag von 5,5 auf 3,3 Prozent reduziert werden. Damit könnten alle  
34 Bürger und Unternehmen in Deutschland schnell und unbürokratisch entlastet

1 werden. Die Höhe des Solidaritätszuschlags sollte in weiteren Schritten abgesenkt  
2 und mit Auslaufen des Aufbau Ost ganz entfallen.

### 3 4 **3. Mehr Netto! - Einmalbesteuerung zur Förderung der Nachhaltigkeit**

5  
6 Gleichzeitig mit der Einführung eines Drei-Stufen-Tarifs für alle Einkunftsarten und  
7 eines Zuschlagsrechts der Länder zur Einkommen- und Körperschaftsteuer muss  
8 das Steuerrecht auch stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

9  
10 Lediglich die Höhe des nominalen Steuersatzes als Entscheidungskriterium für  
11 Investitionen von Unternehmen zu Grunde zu legen, greift zu kurz. Dies hat bereits  
12 die Unternehmensteuerreform der großen Koalition gezeigt. Damit verbessert sich  
13 Deutschland in einem europäischen Vergleich der Forschungsstelle  
14 "Marktorientiertes Steuersystem" des Alfred Weber-Instituts der Universität  
15 Heidelberg von 18 Ländern zwar auf den 13. Platz (bisher 18. Platz). Wird jedoch die  
16 Grenzsteuerbelastung verglichen, ist Deutschland mit Platz 16 (bisher Platz 17)  
17 immer noch auf einem Abstiegsplatz. Entscheidend ist jedoch gerade die  
18 Grenzsteuerbelastung, da jeder Investor sich überlegt, was ihm eine zusätzliche  
19 Investition bringt.

20  
21 Instrumente zur Förderung der Nachhaltigkeit der Eigenkapitalbildung der  
22 Unternehmen und der Altersvorsorge der Bürger sind Zinsbereinigung und  
23 SpARBereinigung.

24  
25 Belgien hat 2006 die Zinsbereinigung bei der Körperschaftsteuer eingeführt und  
26 wurde so nach einer Untersuchung der Welthandels- und Entwicklungskonferenz der  
27 Vereinten Nationen, UNCTAD, zu einem der attraktivsten Investitionsstandorte in  
28 Europa.

29  
30 Gerade der Mittelstand in Deutschland muss oftmals mit einer Eigenkapitalquote von  
31 unter 10 Prozent arbeiten. Das macht ihn anfällig bei Konjunkturschwankungen und  
32 gefährdet Arbeitsplätze. Die Eigenkapitalbildung zu fördern und nicht wie bislang  
33 gegenüber der Fremdfinanzierung zu diskriminieren, wäre für Deutschland das beste  
34 Mittelstandsprogramm.

1

2 Die FDP will den Eigenkapitaleinsatz in Unternehmen über die Zinsbereinigung mit  
3 dem Fremdkapitaleinsatz steuerlich gleichstellen. Anders als die große Koalition in  
4 Berlin wollen wir jedoch nicht den Abzug der Kosten für das Fremdkapital  
5 beschränken und damit eine Substanzbesteuerung zu Lasten des Mittelstandes  
6 zulassen. Vielmehr wollen wir Finanzierungsneutralität herstellen und die  
7 Eigenkapitalbildung durch den Abzug einer marktüblichen Verzinsung des  
8 eingesetzten Eigenkapitals von der Bemessungsgrundlage der Steuern fördern. Die  
9 Einführung des steuerlichen Abzugs von Eigenkapitalzinsen kann in Stufen über  
10 mehrere Jahre realisiert oder zwischenzeitlich durch Einschränkungen beim  
11 Bewertungsrecht (bei Abschreibungen, Rückstellungen u. Ä.) gegenfinanziert  
12 werden. Später sind diese steuerlastneutralen Einschränkungen aufzuheben.

13

14 Der Grundgedanke der Spar- und Zinsbereinigung ist der Schlüssel für eine  
15 Entscheidungsneutralität nicht nur für Unternehmen, sondern auch für den privaten  
16 Sparer.

17

18 Das aktuelle Einkommensteuerrecht hat in einigen Bereichen bereits die  
19 SpARBereinigung realisiert. Zu dieser Einsicht hat das Bundesverfassungsgericht mit  
20 seinem Urteil zur steuerlichen Behandlung der gesetzlichen Rente beigetragen, aber  
21 auch bei der Einführung der so genannten Riester-Rente ist der Gesetzgeber der  
22 Einsicht gefolgt, dass Beitragszahlungen in der Gegenwart die Leistungsfähigkeit  
23 eines Steuerpflichtigen mindern und erst die Auszahlung der Rente die  
24 Leistungsfähigkeit erhöht. Die Beiträge zur gesetzlichen Altersvorsorge werden  
25 schrittweise und die Beiträge für die Riester-Rente werden vollständig aus  
26 un versteuertem Einkommen bezahlt und erst die ausgezahlte Rente unterliegt der  
27 Einkommensteuer.

28

29 Diese Methode der Einmalbelastung von Einkommen in lebenszeitlicher Sicht muss  
30 in Form der SpARBereinigung bei Sparvorgängen, die eine spätere Rentenleistung  
31 zum Ziel haben oder die auf dafür vorgesehenen qualifizierten Konten bei Banken  
32 und Versicherungen erfolgen, eingeführt werden. Diese Methode ist auch als  
33 nachgelagerte Besteuerung bekannt. Das Sparkapital wird also un versteuert (brutto)  
34 angelegt. Erst wenn das Sparkapital und die damit erwirtschafteten Erträge verrentet

1 werden, unterliegen sie der Einkommensbesteuerung. Sparvorgänge, die keine  
2 Rentenleistung auslösen, aber auf qualifizierten Konten bei Banken und  
3 Versicherungen erfolgen, unterliegen bei der Auszahlung einem  
4 Abgeltungssteuersatz von 20 Prozent.

5

6 Mit dieser moderaten und unbürokratischen Abgeltungssteuer vermeiden wir das  
7 Problem der Einzelveranlagung und schaffen damit auch den rechtstaatlich  
8 bedenklichen Kontenabruf für steuerliche Zwecke ab.

9

10 Die Höhe der Einlagen in qualifizierte Konten kann aus fiskalischen Gründen  
11 begrenzt werden.

12

#### 13 **4. Mehr Netto! - Mitarbeiterbeteiligung fördern**

14

15 Deutschland braucht eine Renaissance der Mitarbeiterbeteiligung. Zur Förderung der  
16 Vermögensbildung breiter Schichten der Gesellschaft wollen wir die  
17 Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen mit der Förderung der betrieblichen  
18 Altersvorsorge gleichstellen und sie nachgelagert besteuern.

19

20 Gleichzeitig kann über diesen Weg dem deutschen Mittelstand notwendiges  
21 Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt und damit dessen Eigenkapitalbasis  
22 verbessert werden.

23

#### 24 **5. Mehr Netto! - Mehr Steuerautonomie als Ziel**

25

26 Wir wollen einen horizontalen und vertikalen Steuerwettbewerb, der in anderen  
27 Bundesstaaten zu niedrigeren Staatsquoten und mehr Wachstum geführt hat. Unser  
28 Modell eines Zuschlagsrechts auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer für die  
29 Länder dient diesem Ziel eines Wettbewerbsföderalismus.

30

31 Wir wollen den Ländern auch mehr Autonomie bei den Steuerarten geben, deren  
32 Aufkommen den Ländern zusteht. Dies betrifft insbesondere die Erbschaft- und  
33 Schenkungsteuer. Hier sollen die Länder das Recht erhalten, auf

1 bundeseinheitlichen gesetzlichen Bemessungsgrundlagen die Steuersätze zu  
2 bestimmen. Sie können auf eine Erhebung dieser Steuern aber auch verzichten.

3

4 Die bisher den Ländern zustehende Kraftfahrzeugsteuer erhält der Bund, die Länder  
5 erhalten im Tausch die Versicherungsteuer.

6

7 Im Länderfinanzausgleich wird im Sinne einer echten Autonomie der Länder das  
8 Aufkommen aus Ländersteuern auf der Grundlage bundeseinheitlicher fiktiver  
9 Hebesätze ermittelt. Damit wird erreicht, dass die von einem Land beschlossenen  
10 Steuererhöhungen auch ausschließlich diesem Land zugute kommen und kein Land  
11 auf Kosten anderer Länder Steuersenkungen beschließen kann.

12

### 13 **6. Mehr Netto! – Für eine gerechte Umsatzbesteuerung**

14 Die FDP will auch das Umsatzsteuerrecht vereinfachen und fair ausgestalten. Wir  
15 wollen dazu einerseits überkommene Ausnahmetatbestände beseitigen.  
16 Andererseits muss die Definition der unter den ermäßigten Mehrwertsteuersatz  
17 fallenden Grundbedürfnisse des täglichen Lebens aktualisiert werden, dies gilt  
18 insbesondere für den Energiebedarf. Insbesondere im Bereich der  
19 Energieversorgung wird eine ökologische Lenkungswirkung inzwischen über die in  
20 den letzten Jahren erheblich erhöhten Energiesteuern sowie die in jüngster Zeit  
21 gestiegenen Rohstoffpreise wirksam über Marktpreise erzielt. Die von der FDP im  
22 Bundesrat abgelehnte Mehrwertsteuererhöhung hat angesichts dieser Entwicklung  
23 die Haushalte nunmehr unverhältnismäßig belastet: Das Zusammenwirken von  
24 Mehrwert-, Strom- und Ökosteuer mit steigenden Rohstoffpreisen führt zu einem der  
25 "kalten Progression" im Einkommensteuerrecht vergleichbaren Mechanismus: Der  
26 Staat verdient an jeder Energiepreiserhöhung noch einmal mit. Die FDP will diesen  
27 Doppelzugriff des Staates im Interesse aller Verbraucher aufheben. Auch die  
28 Entlastung von Rentnern ist auf diesem Wege ordnungspolitisch besser zu erreichen  
29 als mit dem geplanten Eingriff in die Rentenformel, da die Nachhaltigkeit der  
30 Sozialversicherungssysteme nicht beschädigt würde."

31

32

33

## **7. Mehr Netto! – Steuer- und Transfersystem mit einander verbinden**

Deutschland braucht ein leistungsgerechtes Steuer-Transfersystem aus einem Guss, Wer mehr verdient, als zur Existenzsicherung notwendig ist, zahlt entsprechend den o. a. Ausführungen Steuern, wer noch nicht so viel eigenes Einkommen erzielt oder gar kein Einkommen hat, erhält zur Existenzsicherung über das Finanzamt ein entsprechend angepasstes Bürgergeld (eine negative Einkommensteuer). Diese enge Verzahnung der sozialen Leistungen mit dem Steuerrecht soll noch verstärkt werden, indem möglichst viele Sozialtransfers mit dem Steuersystem verknüpft und beim Finanzamt gebündelt werden. Das macht die Sache einfach und transparent. Und nur so kann die notwendige Treffsicherheit, Gerechtigkeit und Rechtssicherheit sowie ein erheblicher Bürokratieabbau erreicht werden.

Im Gegensatz zum gegenwärtigen Arbeitslosengeld II soll das Bürgergeld diejenigen stärker belohnen, die ihren Lebensunterhalt nach Kräften durch eigene Anstrengungen bestreiten. Die Anteile des Erwerbseinkommens, die nicht auf die staatliche Transferleistung angerechnet werden, das sind die sogenannten Freibeträge, sollen beim Bürgergeld deutlich höher sein als beim Arbeitslosengeld II. Die Freibeträge sollen im Gegensatz zum Arbeitslosengeld II auch nicht ab einer bestimmten Höhe des Erwerbseinkommens gekappt werden, damit in jedem Fall sichergestellt ist, dass ein höheres Bruttoeinkommen auch zu einer Zunahme des Nettoeinkommens führt. Vorgeschlagen wird, die ersten 100 Euro Erwerbseinkommen nicht anzurechnen und für das darüber hinaus gehende Erwerbseinkommen folgende Freibeträge vorzusehen (jeweils bezogen auf das Brutto-Erwerbseinkommen):

- 35 % für das Erwerbseinkommen von 101 bis 600 Euro,.
- 25 % für das Erwerbseinkommen von 601 bis 1.200 Euro und
- 15 % für das Erwerbseinkommen über 1.200 Euro.

Bei allen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, soll sich Mehrarbeit ebenso wie ein höherer Stundenlohn angemessen in der Haushaltskasse niederschlagen. Auf diese Weise soll den Transferempfängern mit dem Bürgergeld ein stärkerer Anreiz als beim ALG II gegeben werden, nach Mehrarbeit und höherem Stundenlohn zu streben, damit der Sozialtransfer nicht zur Lohnsubvention führt. Auf

1 diese Weise würde ein Mindestlohn überflüssig, denn alle Erwerbstätigen hätten ein  
2 ihrer Familiensituation entsprechendes Mindesteinkommen, das sie nach eigenen  
3 Kräften mit dem durchgehenden Anreiz zu einem höheren Hinzuverdienst im Sinne  
4 eines Kombilohns erhöhen können.

5

6 Die FDP nennt ihr liberales Alternativkonzept zu Hartz IV: „leistungsgerechtes  
7 Bürgergeld“. Es finanziert sich erstens durch den Abbau der viel zu hohen  
8 Bürokratielasten des gegenwärtigen Transferdschungels, der nur den Findigen nützt  
9 und nicht den Ehrlichen und Fleißigen, zweitens durch die wirksame Bekämpfung der  
10 Schattenwirtschaft und drittens durch ein höheres Sozialprodukt.

11

12 Gleichzeitig soll jenen Bürgergeldempfängern, denen Arbeit angeboten wird, die aber  
13 die angebotene Arbeit ohne triftigen Grund ablehnen, die staatlichen Hilfen gekürzt  
14 werden, und zwar im Wiederholungsfalle sehr deutlich. Auch dadurch würden alle  
15 Fleißigen netto deutlich mehr haben als die Leistungsverweigerer.

16

17 Zur liberalen Bürgergeldreform gehören aber auch Verbesserungen beim  
18 Schonvermögen, also bei dem Teil des Vermögens, der vom verwertbaren  
19 Vermögen abzusetzen ist und damit zu keiner Minderung des persönlichen  
20 Transferbedarfs führt. Wer sich aus eigenen Mitteln eine die staatliche Rente  
21 ergänzende Altersvorsorge aufgebaut hat, soll diese bei Eintritt einer  
22 unverschuldeten Notlage nicht in einem Umfang aufzehren müssen, wie es heute bei  
23 Hartz IV der Fall ist. Bei einem Arbeitslosengeld II-Empfänger sind die von ihm für  
24 die Altersvorsorge aufgebauten geldwerten Ansprüchen (z.B. Lebensversicherun-  
25 gen), lediglich in Höhe von 250 Euro je Lebensjahr geschützt. Die FDP will diesen  
26 Mindestvorsorgeschutz verdreifachen. Damit es aber nicht zu ungerechtfertigten  
27 Akkumulationen kommt, sollen jeweils die Altersvorsorgebeträge, die nach  
28 Bundesrecht gefördert und angespart worden sind (Riester-Rente und Rürup-Rente),  
29 auf den Mindestvorsorgeschutz angerechnet werden.

30

31